

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 19.09.2005 - 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

238. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Psychologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. September 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 13. September 2005 auf Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Psychologie (erschieden am 25. 6. 2002, im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXX, Nummer 287, Änderungen erschienen am 30. 6. 2003, Stück XXXI, Nr. 311) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. § 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Abs. 6 lautet:

(6) Nach § 13 (5) UniStG können im Studienplan den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTSAnrechnungspunkte zugeteilt werden und zwar maximal 30 pro Semester. Zur Bestimmung des Umfanges von Lehrveranstaltungen in European Credit Transfer System Einheiten (ECTS) werden folgende Äquivalente (SSt : ECTS) zugrunde gelegt: Für die Lehrveranstaltung "Psychologie als Wissenschaft I", die Lehrveranstaltung "Psychologie als Wissenschaft II" und die Lehrveranstaltung "Planung und Durchführung der Praxis" sind pro Semesterstunde 1 ECTS-Punkt, für die im Freien Wahlfach absolvierten Lehrveranstaltungen je Semesterstunde 0,33 ECTS-Punkte und für alle anderen Lehrveranstaltungen pro Semesterstunde 2 ECTS-Punkte anzusetzen. Die Diplomarbeit entspricht 30 ECTS-Punkten. Summe: 300 ECTS-Punkte.

2. § 4 Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnittes

2.1 Abs. 1 a lautet:

(1) Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen:

Im ersten Studienabschnitt sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

(a) Einführung in die Psychologie

Im diesem Prüfungsfach werden die Hauptgegenstandsbereiche der Psychologie vorgestellt und die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches sowie seine rechtlichen und berufsethischen Aspekte vermittelt. Außerdem wird die Gliederung des Studiums vorgestellt.

Psychologie als Wissenschaft I	VO	1 SSt
Psychologie als Wissenschaft II	VO	1 SSt
Einführung in die Rahmenbedingungen der Psychologie sowie in ihre ethischen, wissenschaftstheoretischen, wissenschaftshistorischen	VO	2 SSt

und methodologischen Grundlagen		
---------------------------------	--	--

2.2. Abs. 3 lautet:

(3) Voraussetzungen

Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung "Psychologie als Wissenschaft I" und "Psychologie als Wissenschaft II" (jeweils VO, 1 SSt) Voraussetzung.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

